

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Köhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Köhle in Groß-Okrilla.

Br. 103.

Freitag, den 28. August 1903.

2. Jahrgang.

Wegespernung.

Der Weg „Sparren“ im hiesigen Staatsforstrevier wird auf der Strecke vom Glaukschuh-
Häckerberg Wege bis zum Kausch-Wäldchen (Hägel H. Z.) behufs Verlegung
vom 1. künftigen Monats ab
bis auf weiteres gesperrt und der Verkehr über Kausch bez. Kauspa verwiesen.
Kausch, am 24. August 1903.

Königliche Forstrevierverwaltung.

Vertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 27. August 1903.

Am heutigen Tage unternahm ein Teil der Schulkinder seine diesjährigen Schulfahrten. Wie schlagen die Herzen der Kinder, denn sie sind neugierig, wollen neues sehen und hören — und das mit Recht; Auge und Ohr rechtzeitig öffnen für das Leben, nie sehen und hören sie zu viel! — Die erste Klasse wird einen Teil der sächsischen Schweiz besichtigen, die 2. Klasse wird sich das altertümliche Meißner ansehn, eine Anabenklasse wird im zoologischen Garten ihre „Studien“ treiben. Morgen Freitag unternimmt die 4. Klasse unter Herrn Angermann und mit ihren Ausflugs nach Moritzdorf per Leiterwagen. Hoffentlich ist an allen Partietagen das gewünschte Wetter, für heute scheint es recht zu sein. Dann hört man aus frischen Herzen das „Früh auf drum, frisch auf drum im hellen Sonnenstrahl!“

Am 24. August ging im benachbarten Breußen die Hühnerjagd auf, 8 Tage eher als in Sachsen, wo die beliebten Bratvögel vom 1. September ab geschossen werden dürfen. Bald kommt also wieder die schöne Zeit für die Nimrode, wo sie mit der schußfertigen Flinte durch Feld und Au streifen, und das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend der Hausfrau so manchen der lederen Vögel mit nach Hause bringen. Drei Monate währt die Jagd auf Rebhühner. Wer sie am 1. September ausüben will, muß sich, woran erinnert sei, mit einer Jagdarte versehen, die übrigens eine bemerkenswerte Neuerung insofern aufweist, als sie nicht mehr auf Kartonpapier, sondern auf Leinwand gedruckt ist.

Auf der Bahnstrecke Löbau-Herrnhut-Oberoderwitz soll, wie das Zittauer Amtsblatt mitteilt, binnen kurzem Sekundärbahnbetrieb eingeführt werden. Man hat wohl Grund, anzunehmen, daß es nicht bei dieser einzelnen Maßnahme bleiben wird.

Dresden. Der Oratorienfänger Paul Hase von hier befindet sich, wie jetzt gemeldet wird, auf einer Konzertreise durch die deutschen Nordseebäder und hat zur Regelung seiner Vermögensverhältnisse einen hiesigen Herrn mit Generalvollmacht versehen. Von einem Verschwinden und einer Benachteiligung der Gläubiger könne keine Rede sein, da Vermögensobjekte, Grund- und Gebäudewerte, den Schulden gegenüberstehen.

Ein städtischer Tiertransport, wie er seit 25 Jahren nicht wieder nach Europa gekommen ist, im Werte von rund 80000 M., ist durch den bekannten Tierimporteur und Afrikareisenden Josef Menges am Dienstag nach dem hiesigen Zoologischen Garten gebracht worden. Unter vielen anderen seltenen Tieren wird besonders erwähnt 5 Oraffen im Alter von 1/2 bis 1 1/2 Jahren.

Ein zweites riesiges Eisencroß wurde am Dienstag vormittag von der Werft der Rette regelrecht vom Stapel gelassen. Der Transport des 130 Meter langen Eisencroßes geschieht derart, daß der einem riesigen Dreieck ähnliche Kopf auf einem Brahm ruht, während der übrige Teil frei im Wasser schwimmt. Das gewaltige Rohr ist mit Wasserstoffgas gefüllt und schwimmt demnach wie ein Luftballon auf dem Wasser. Zwei Dampfer, einer hinten, einer vorn, bugfieren das Ungeheuer nach Hamburg, wo es zur Ableitung der Fäkalien verwendet werden soll.

Auf eine entsprechende Weise wurden am

Freitag, über den wiederholt gemeldeten Fund eines männlichen Reichens in der sogenannten „Lache“ am Eichberg hier selbst am 24. Juli dieses Jahres schwab immer noch ein geheimnisvolles Dunkel, denn bei der Identifizierung des Ertrunkenen ist nun bereits zum zweiten Male ein Irrtum unterlaufen. Nachdem der zuerst totgefundene Kaufmann Georg Kurt Däwerich sich wieder als „Lebender“ gemeldet hatte, wurde mitgeteilt, daß der aufgefundenen Ertrunkenen der Müllergehilfe Johann Wilhelm Loos, gebürtig aus Zerluphen, Kreis Gumbinnen, sei. In einer vom 22. August datierten Postkarte aus Dresden schreibt nun der Totgefundene, daß er sich bis zur Stunde noch wohl und munter unter den Lebenden befinde und bis Dienstag unentgeltlich zu sehen wäre. Das Dunkel, das nunmehr über der Person des Ertrunkenen liegt, ist daher immer noch nicht aufgeklärt.

Zeitheim. Am Donnerstag stürzte zum Beginn der Kavallerieübungen hier Herr Major Bräuner vom Ochsener Ulanen-Regiment mit dem Pferde und verletzte sich dabei derart, daß seine Ueberführung in das Lazarett notwendig wurde.

Mußschen. Der Brunnenbauer Richard Thiele von hier, welcher 1901 in Grimma verstorben war, ist am Montag bei einer Brunnenreparatur in Hölzig bei Müßschen verunglückt. Beim Heben von Brunnenröhren rief eine Kette und die niederfallende Röhre verletzte ihm das Knie schwer.

Meerane. Eine noch nicht aufgeklärte unheimliche Szene trug sich in der Montag-Nacht im nahen Wögnitz zu. Von dem dort einquartierten 75. Artillerieregiment wurde ein Artillerist in den Kopf gestochen. Die Tat dürfte, wie das „Meraner Tageblatt“ meldet, von der Nachpatrouille, und zwar wegen Ungehorsams ausgeführt worden sein. Die Affäre rief unter dem zusammengekauften Publikum große Erbitterung hervor, so daß sich die zur Patrouille zählenden Unteroffiziere genötigt sahen, blank zu ziehen. Der Schwerverletzte wurde am folgenden Morgen in das Garnisonlazarett nach Altenburg übergeführt.

Zwickau. Einen Raubmordversuch hat in der Sonntagnacht ein bayrischer Arbeiter auf einer einsamen Straße der Außenstadt gegen einen Spaziergänger unternommen. Er forderte von diesem die Borschaft und verletzte ihn durch einen Revolvererschuss. Der Täter wurde mit Hilfe hinzugekommener Stadtfahrer verhaftet.

Bigeunerplage!

Bigeuner sind da! — So ertönt während der Frühjahrs- und Sommerzeit der Aufbruch der Bände, bald dort, bald dort, in Aufregung. Kinder umringen den Wagen, um die schmutzigen Gestalten und ihr Treiben zu beobachten. Im Gasthof angelangt, begiebt sich die Gesellschaft auf die Tour. Die Weiber haufen gruppenweise, um Kleidungsstücke, Gesäuge, allerlei Nahrungsmittel, vor allen Dingen aber Geld zu erbetteln oder zu stehlen. Stehlen ist die Hauptbeschäftigung dieser Bände. Am Tage besorgen dies die Weiber in Geschäften, zur Nachtzeit die Männer auf dem Felde. Als guter Angriffspunkt gilt immer der Kramladen; dieser wird von den Weibern förmlich überflutet, so daß die Verkäuferin ratlos dasteht. Bei dem vielen Fragen nach dem Preise und dem entsprechenden Durcheinander verschwindet ein Gegenstand nach dem andern. Schließlich wird ein geringer Gegenstand erstanden und Goldstück oder Kassenschein in Zahlung gegeben. Kaum hat sich die Ladentasse geöffnet, so sind auch schon die geschäftigen Finger der frechen Gesellschaft drin, angeblich, um Geldstücke mit bestimmten Jahreszahlen herauszufischen, tatsächlich aber um dieselbe in unauffälliger Weise zu plündern.

Alle bisher angewandten Maßregeln, den Bänden ihr unangenehmes Handwerk zu unterbinden, hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Wohl ist erreicht worden, daß das Land von ausländischen Zigeunern beinahe gänzlich befreit wurde, aber die Zahl der ortsanfässigen Bänden, die im Laufe der Zeit Staatsangehörigkeit erlangt haben, ist durch den starken Nachwuchs bedeutender, denn je. Die Polizeibehörden haben demnach darauf zu achten, daß die Mitglieder der Bände den Nachweis bringen, daß dieselben und ihre Eltern naturalisiert sind, oder daß sie, bezw. ihre Eltern, vor Emanation dieser Gesetze einen Wohnsitz im Inlande gehabt haben. Dieser bedingt die Staatsangehörigkeit. In dieser Nachweis nicht zu bringen, so sind sie als Ausländer zu betrachten. Staats- und Reichsangehörige Zigeuner können bei strenger Anwendung der Vorschriften im Tit. 3, §§ 57 ff. der Reichsgewerbeordnung am Gewerbebetriebe im Umherziehen verhindert werden, wenn auf die Erfüllung der in § 57 b zu 1 gegebenen Voraussetzungen — eines festen Wohnsitzes — besonderes Gewicht gelegt wird. In den Fällen des § 57 b zu 4 ist zu prüfen, ob der den Wanderschein nachsuchende eine eingerichtete Wirtschaft besitzt, oder in welcher anderer Weise der Unterhalt seiner Familie gesichert ist.

Ferner wird gefordert, daß Zigeunerkinder einen geregelten Schulunterricht genießen sollen, und daß sie dadurch einer gesunden Lebensweise zugeführt werden. Die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Der Wanderschein darf verweigert werden, wenn der Antragsteller schulpflichtige Kinder hat und für deren Unterricht nicht genügend sorgt. Zu beachten ist dann das Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878. Fehlt die Voraussetzung einer strafbaren Handlung, so können mit Genehmigung der vormundschaftlichen Gerichte die Kinder zur Erziehung an Anstalten oder zuverlässige Personen übergeben werden. Alle unbekanntenen Personen, die durch ihr Verhalten und Auftreten den Verdacht des zwecklosen Umhertreibens erregen, sind nach Ministerial-Erlaß vom 7. August 1875 unter den daselbst bezeichneten Voraussetzungen der strafrechtlichen Verfolgung Landstreichens bezw. Bettelns, Nichtbeschaffung eines Unterkommens, sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 zu verfolgen.

Haben nun obige Maßnahmen genügt? Nein! Das Zigeunerwesen blüht nach wie vor. Dazu kommt, daß die Kinder der Bände in Dreifachheit, Freiheit, Zug und Trug durch die älteren Personen die denkbar beste Schulung genießen. Die Männer treten auf als Pferde- und Geigenhändler, wobei meist der Erheber der Betrogenen ist. Im Lager der Bände sind alle Altersstufen der Kinder vertreten. Ein zehnjähriges Mädchen, aber den Schulbesuch befragt, erklärte: „Wir gehen im Sommer garnicht zur Schule, im Winter manchmal eine Woche, dann machen wir aber wieder blau.“

Wie könnten diese Mißstände beseitigt werden? Nun, wird einer Bande auf Grund ihres Tagabondierens, Bettelns und Stehlens der Wandergewerbechein entzogen und ihr der Brotkorb dadurch höher gehängt, so werden die Glieder zu einer ernstlichen Tätigkeit gezwungen. Dann müßte der junge Nachwuchs gänzlich entfernt und in geeignete Anstalten gebracht werden. Da findet die innere Mission Gelegenheit, die heranwachsende Generation zur gesunden Lebensweise, zum geordneten Familienleben, zur Sauberkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Tugend und Frömmigkeit, kurz, zu würdigen Staatsbürgern zu erziehen. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben, und der friedliche dankbare Landmann atmet erleichtert auf.

©